



Die Landessportleitung informiert

Abgabe einer Starterklärung:

Jedes Vereinsmitglied, das für seinen Zweit- oder Drittverein eine Disziplin bei Meisterschaften (Verein, Kreis, Bezirk, Land, DM) schießen möchte, muss beim Württembergischen Schützenverband vor der neuen Sportsaison bis spätestens

30. September 2017

eine Starterklärung (inkl. Schützenausweis) einreichen. (**Auflageschützen** können die Starterklärung bis zum **31.10.2017** einreichen)

Dies gilt für **jede Disziplin** (Bogen, Gewehr/Pistole etc.).

Die Voraussetzung hierfür ist, dass der Schütze von den Vereinen als Mitglied beim WSV gemeldet ist, auf die er sich in seiner Starterklärung bezieht.

Eine Starterklärung muss ebenfalls dann mit dem Schützenausweis eingereicht werden, wenn bei dem Mitglied ein so genannter Klassensprung in eine leistungsstärkere Altersklasse vorgenommen werden soll (z.B. von Altersklasse nach Schützenklasse).

Die Starterklärung bzw. Klassensprung gilt bis auf Widerruf.

Die Startberechtigungen sind immer auf dem Schützenausweis des Mitglieds ersichtlich.

Der Schützenausweis muss bei den Meisterschaften vorgelegt werden, sollte keine Startberechtigung bzw. kein Klassensprung für den Verein vorliegen wird der Schütze **disqualifiziert**. Diese Daten werden auch vom **DSB mit der neuen Sportdatenbank** vor der jeweiligen Deutschen Meisterschaft des aktuellen Sportjahres abgeglichen.

Hinweis für ausländische Staatsangehörige, die bei Meisterschaften und in Ligen des DSB starten möchten: In diesem Fall muss eine schriftliche Erklärung abgegeben werden. Die passenden Formulare finden Sie auf unserer Homepage im Servicebereich → Sport unter dem Punkt Starterklärung. Bitte beachten Sie, dass es die Formulare in 2 Ausführungen gibt (EU-Bürger; Bürger aus Drittstaaten).

Wir bitten jedes aktive Mitglied, auf die Aktualität seines Schützenausweises zu achten !

gez. Landessportleiter
Rainer Hanisch